



## **Beschluss**

### **TOP I.13      Zeugnisverweigerungsrecht für schutzbedürftige persönliche Nähebeziehungen**

Berichterstatter: Hamburg, Brandenburg, Thüringen, Berlin, Nordrhein-Westfalen,  
Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich vor dem Hintergrund der sich in den letzten Jahren wandelnden Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens mit möglichen gesetzgeberischen Reaktionen in Bezug auf die Zeugnisverweigerungsrechte befasst. Sie stellen fest, dass soziale Nähebeziehungen – über Ehe und Familie hinaus – in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen haben.
2. Sie sind der Auffassung, dass die Frage einer Erörterung und Klärung bedarf, ob die in den verschiedenen Verfahrensordnungen bestehenden Zeugnisverweigerungsrechte der Lebenswirklichkeit dieser Nähebeziehungen noch gerecht werden. Sie beauftragen daher den Strafrechtsausschuss federführend mit der verfahrensordnungsübergreifenden Prüfung.